

Für die Nachbarschaft

Information für die Öffentlichkeit gemäß §§ 8a, 11 und Anhang V der Störfall-Verordnung

Name oder Firma des Betreibers sowie vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Redux Recycling GmbH, Batteriestraße 94, 27568 Bremerhaven

Für den Betriebsbereich verantwortlichen Personen der Geschäftsführung der REDUX Recycling GmbH sind:

Herr Dr.-Ing. Martin Reichstein, Telefonnummer: +49 175 935 48 37

Bestätigung, dass der Betriebsbereich der Störfall-Verordnung unterliegt

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfall-Verordnung, ist der „obere Klasse“ zugeordnet und wurde zuletzt am 09.12.2021 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau | Referat 23 – Kreislauf- und Abfallwirtschaft – Freie Hansestadt Bremen, angezeigt.

Was ist ein Betriebsbereich der „oberen Klasse“?

Im Sinne der Störfall-Verordnung gehört ein Betriebsbereich der „Unteren Klasse“ an, wenn in ihm gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, die die in Spalte 4 der Stoffliste in Anhang I [der Störfall-Verordnung] genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, aber die in Spalte 5 der Stoffliste in Anhang I genannten Mengenschwellen unterschreiten (s. auch unten, Tabelle 1).

Im Sinne der Störfall-Verordnung gehört ein Betriebsbereich der „Oberen Klasse“, in dem gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, die die in Spalte 5 der Stoffliste in Anhang I genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten (s. auch unten, Tabelle 1).

Welche gefährlichen Stoffe werden in der Störfall-Verordnung betrachtet?

Im Sinne der Störfall-Verordnung sind Stoffe oder Gemische, die in Anhang I [der Störfall-Verordnung] aufgeführt sind oder die dort festgelegten Kriterien erfüllen, einschließlich in Form von Rohstoffen, Endprodukten, Nebenprodukten, Rückständen oder Zwischenprodukten. Hierzu gehören u. a. giftige („akut toxische“) Stoffe, Explosivstoffe, brennbare/entzündbare Gase oder Flüssigkeiten, aber auch Stoffe oder Gemische, die sich auf Gewässer schädlich auswirken, d. h. gewässergefährdend sind. Für den Standort Bremerhaven der Redux Recycling GmbH sind die letztgenannten Stoffe bzw. Gemische relevant. Sie werden nach ihrem Grad der Gefährlichkeit in die Gruppen E1 und E2 eingestuft (s. auch Tabelle 2).

Tabelle 1 Mengenschwellen aus der Tabelle in Anhang 1 der Störfall-Verordnung

Gefährliche Eigenschaft	Kategorie (Spalte 2)	Mengenschwelle Spalte 4 [kg]	Mengenschwelle Spalte 5 [kg]
Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	E1	100.000	200.000
Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	E2	200.000	500.000

Welche Tätigkeiten werden in den Anlagen des Betriebsbereichs ausgeführt?

Im Recyclingbetrieb der Redux Recycling GmbH werden überwiegend haushaltstypische Altbatterien, die insbesondere aus dem gemäß Batteriegesetz eingerichteten gemeinsamen Rücknahmesystem stammen, sowie Lithium-Ionen-Sekundärbatterien aus verschiedensten Applikationen, für die Wiederverwertung der Einzelbestandteile vorbereitet. Hierzu werden sie sortiert, mechanisch in ihre Einzelbestandteile zerlegt und die einzelnen Fraktionen der Wiederverwertung zugeführt. Zu diesen Fraktionen gehören u.a. Kunststoffe, Metalle und die für die Funktionsweise der Batterien erforderlichen Wirkstoffe. Hinzu kommen Störstoffe wie z. B. Lampen oder Kondensatoren. Am Standort Bremerhaven liegt der Schwerpunkt der mechanischen Verwertung (Stoffaufschluss) auf Lithium-Ionen-Sekundärbatterien.

Welche störfallrelevanten Stoffe und Gemische werden im Betriebsbereich gehandhabt?

Die durch die Zerlegung und den mechanischen Aufschluss der Batterien gewonnenen Fraktionen können im Wesentlichen die folgenden, gesundheitsgefährdenden Eigenschaften haben, denen die entsprechenden Piktogramme zugeordnet werden:



ätzend



Akute Toxizität



gesundheitsgefährdend



gewässergefährdend

Für die Störfall-Verordnung ist von diesen Eigenschaften am Standort Bremerhaven nur „gewässergefährdend“ von Bedeutung. Bei Redux werden die in Tabelle 4-1 aufgeführten Stoffe bzw. Gemische gewonnen und bis zum Abtransport gelagert.

Tabelle 2 Bei Redux gelagerte Stoffe und Gemische, die der Störfall-Verordnung unterliegen

Stoff	Physikalische Form	Kategorie (Anhang 1 der StörfallIV)
Aktivmasse (Blackmass)	fest (feinkörnig)	E1 Gewässergefährdend Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
Störstoffe Kondensatoren	Fest (stückig)	E1 Gewässergefährdend Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
Störstoffe Lampen	Fest (stückig)	E2 Gewässergefährdend Kategorie Chronisch 2

Weitergehende Informationen zum Betriebsbereich der oberen Klasse bei der REDUX

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Bei einer störungsbedingten Stofffreisetzung von Aktivmasse (Blackmass) aus dem Recyclingprozess der Lithium-Ionen-Batterien könnte diese sich mit der Umgebungsluft im Nahbereich des Standortes Batteriestraße ausbreiten. Der kritische Umkreis beträgt rund 100 [m] vom Hofmittelpunkt des Betriebsgeländes. In diesem Umkreis sind die Gefahren für Leib und Leben durch Exposition zu dem akut toxischen Staub der Aktivmasse (Blackmass) sehr hoch. Dies trifft auch zu, wenn die staubförmige Aktivmasse (Blackmass) durch einen Brandvorfall freigesetzt und mit etwaigen Brandgasen ausgetragen wird. Außerhalb dieses Bereiches reduziert sich das Gefahrenpotenzial für den Menschen auf ein Minimum. Die staubförmige Aktivmasse (Blackmass) ist luftgetragen und inhalativ aufnehmbar. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Hinweise **Was muss ich zuerst tun?** weiter unten im Text.

2. Bestätigung der Verpflichtung des Betreibers (REDUX Recycling GmbH)

Die Geschäftsführung der REDUX Recycling GmbH bestätigt, dass sie zu jedem Zeitpunkt, falls ein unwahrscheinliches Störfallereignis eintreten sollte, ihre volle Konzentration ausschließlich der Begrenzung der Auswirkungen des Störfalls für Menschenleben im und außerhalb des Betriebes widmen wird. Zu jedem Zeitpunkt wird die REDUX vollumfänglich und uneingeschränkt mit allen Notfall- und Rettungsdiensten, den Feuerwehren oder den Katastrophenschutzbehörden kooperieren wird. Hierzu sind alle Personen bei der REDUX intensiv geschult und durch die Geschäftsführung angewiesen.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Im Alarmfall fahren gerufene externe Einsatzkräfte die Alarmzentrale der REDUX an, werden vom am Standort befindlichen Leitungspersonal zum Ereignisort geführt und über Besonderheiten und zusätzliche Gefahrenquellen informiert. Im Bedarfsfall ist für die Feuerwehr ein Zugang zu den Gebäuden mit einem eigenen Schlüssel möglich. In der Alarmzentrale sind aktuelle Daten der Lagerbelegung neben der BMZ vorrätig.

Der Feuerwehr liegen folgende Angaben in der Leitstelle vor:

- Zuwegung über die Batteriestraße,
- Lage der Brandmeldezentrale
- sowie Alarm- und Gefahrenabwehrplan der zusätzlich noch neben der BMZ vorhanden ist.

In Bremerhaven gibt es **drei verschiedene Sirensignale** zur Information der Öffentlichkeit:

 Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)	WARNUNG Schauen Sie in die Warnapp und schalten Sie das Radio ein.
 Einminütiger Dauerton (gleichbleibend)	ENTWARNUNG Es besteht keine Gefahr mehr.
 Zwölfsekündiger Ton (einmal auf- und wieder abschwellend)	PROBEALARM Technischer Test der Sirenen.
 Jetzt informieren und herunterladen	NINA Notfall- Informations- und Nachrichten-App  www.bbk.bund.de/NINA

Die modernen elektronischen Sirenen können auch Sprachdurchsagen ausstrahlen und die Bevölkerung im Gefahrenfall informieren. Damit die Bürgerinnen und Bürger im Gefahrenfall informiert werden, empfiehlt der Zivil- und Katastrophenschutz dringend, die kostenlose [WarnApp NINA](#) auf das Mobiltelefon zu laden. Dies ist der sicherste Weg, Gefahren-Informationen zu erhalten. Die Feuerwehr Bremerhaven nutzt die [NINA Warn-App](#), um wichtige Warnmeldungen zum Schutz der Bevölkerung für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel einen Großbrand oder Katastrophenfall mitzuteilen.

4. Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats der EU liegt

Der Betriebsbereich der REDUX Recycling GmbH am Standort Bremerhaven, Batteriestraße 94, liegt **nicht in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedsstaates der EU**. Etwaige Auswirkungen auf einen anderen Mitgliedsstaat, im unwahrscheinlichen Falle eines Störfallereignisses, können somit ausgeschlossen werden.

Was ist zu tun, wenn ...

	<p>Wie erkenne ich die Gefahr? Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch. Durch ungewöhnliche Brandgeruchswahrnehmung. Durch ungewöhnliche Geräusche, z.B. lauten Knall. Durch sichtbare Staubwolke über dem Betriebsbereich.</p>
	<p>Wie werde ich alarmiert? Die Gefahrenabwehrkräfte der Stadt Bremerhaven (Polizei, Feuerwehr etc.) und die zuständigen Behörden haben am schnellsten den Überblick über den Störfall. Diese Behörden informieren im Bedarfsfall z.B. mittels Lautsprecherdurchsagen durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge, sowie Sirenensignale kurzfristig die Bevölkerung.</p> <p>Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen: NDR 2: 97,9 MHz Radio Bremen 1: 83,3 MHz Radio Bremen 4: 100,8 MHz</p> <p>Die Feuerwehr Bremerhaven nutzt die NINA Warn-App, um wichtige Warnmeldungen zum Schutz der Bevölkerung für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel einen Großbrand oder Katastrophenfall mitzuteilen.</p>
	<p>Was muss ich zuerst tun? Bleiben Sie vom Unfall- oder Schadensort fern! Suchen Sie geschlossene Räume bzw. Gebäude auf! Diese schützen zunächst wirkungsvoll vor luftgetragenen Stäuben. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder die Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden! Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf! Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörden sowie des Notfall- und Rettungsdienstes Folge!</p> <p>Was mache ich danach? Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden! Schalten Sie Radio und Fernseher ein!</p>
	<p>Was kann ich sonst noch tun? Halten Sie sich bei einer Geruchs- oder optischen Staubwahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen! Auch die Nutzung von gegebenenfalls noch vorhandenen FFP2-Masken kann einen zusätzlichen Schutz bieten.</p>
	<p>Was sollte ich auf keinen Fall tun? Benutzen Sie nicht unnötigerweise das Telefon, um die Leitungen nicht zu blockieren! Diese werden für die Einsatzkräfte benötigt. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. So gefährden Sie sich nur selbst. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.</p>
	<p>Für Ihre Sicherheit. Info-Telefon: +49 (0) 471 97 24 80</p>

Sonstige Informationen

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die Behörde Im Rahmen einer Störfallbetriebsinspektion: **14.11.2023**

Bericht verfügbar unter: <https://umwelt.bremen.de/ueberwachungsberichte/anlagensicherheit-14-11-2023-2158151?asl=bremen213.c.26627.de>

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum behördlichen Überwachungsplan nach Störfall-Verordnung erhalten Sie unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange auf Anfrage bei:

Freie Hansestadt Bremen | Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft | Referat 23 – Kreislauf- und Abfallwirtschaft – unter REDUX Webseite eingesehen werden.

Weitere Informationen, Umweltinformationen

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie auf Anfrage bei:

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Referat 23 – Kreislauf- und Abfallwirtschaft –
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen
